

Stadt Bamberg - Maximiliansplatz 3 - 96047 Bamberg

Stadt Bamberg
Ordnungsamt
Promenadestraße 2a
96047 Bamberg

Behörde: Stadt Bamberg
 Abteilung Sicherheitsrecht
 Promenadestraße 2a
 96047 Bamberg
 Sachbearbeiterin: Nadine Goll
 Zimmer-Nr.: 1.17
 E-Mail: ordnungsamt@stadt.bamberg.de
 Telefon: 0951/87-1253 / -1263
 Fax: 0951/87-1970
 Aktenzeichen: 302/GastG
 Datum: Bamberg,
 Antrag vom:

Anzeige eines erlaubnispflichtigen Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gem. § 3a BayGastV

I. Angaben des/der Antragstellers		
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma / ges. Vertreter		Ort und Nummer des Registereintrags
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis	
Anschrift		
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit) BEGINN: _____ ENDE: _____	
<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
<input type="checkbox"/> Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)
<input type="checkbox"/> Gültige Bescheinigung des Gesundheitsamtes gem. § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) liegt vor?	
<input type="checkbox"/> Gültige Reisegewerbekarte nach § 55 GewO mit der eingetragenen Tätigkeit „Feilbieten von alkoholischen Getränken, die im Rahmen und für die Dauer einer Veranstaltung von einer ortsfesten Betriebsstätte zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden“ liegt vor (KOPIE beifügen).	

III. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen			
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen			
Bauaufsichtsprüfung (bei Zelten ab 75 m ² und bei Bühnen ab 75 m ² oder Höhe ab 5 m, Tel. Bauberatung 0951 87 1771)			

V. Gastronomisches Angebot (Mehrweggeschirr <u>muss</u> verwendet werden)			
Verabreichung von Speisen			
Anzahl der Speisestände			
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
Verabreichung von Getränken			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			

VI. Jugendschutz	
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:	
Einlasskontrolle/Mindestalter ab	Jahre
	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke
	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen
Eigene Maßnahme	
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten	

VII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

	Damen - Spültoiletten		Herrn - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)
	Personaltoiletten		barrierefreie Toiletten		
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen			Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	

Hinweise für die antragstellende Person:

Die Anzeige muss dem Ordnungsamt spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung vorliegen. Bei verspätet eingegangenen Anzeigen wird ein Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG erforderlich.

Das Mehrweggebot der Stadt Bamberg ist für die Abgabe von Getränken und Speisen einzuhalten.

Die erlaubnisinhabende Person hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum oder auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, jugendschutz-, bauordnungs- und brandschutzrechtlichen Vorschriften.

VIII. Anlagen

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der Bayerischen Gaststättenverordnung erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bamberg,
